



Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete
Cécile Bamberger
Flurstraße 29A
64372 Ober-Ramstadt

Cécile Bamberger * Flurstraße 29A * 64372 Ober-Ramstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Norbert Rohrbach
Rathaus
64372 Ober-Ramstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06154 / 80 37 850
E-Mail: cecile4b90g@web.de

Datum: 03.09.2023

PER MAIL

Ergebnisse der Fließpfadkarten – Schutzmaßnahmen vor Starkregen **Anfrage der Stadtverordneten Cécile Bamberger**

Sehr geehrter Herr Rohrbach,
ich bitte Sie, die folgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiterzuleiten:

Randbedingungen / Grundlagen:

Das HLNUG vertritt auf seiner Homepage u. a. die Auffassung:

„Kommunale Fließpfadkarten **eignen sich für kleinere Ortschaften oder Ortsteile**, besonders im ländlichen Raum. Sie zeigen (in einer Auflösung von 1 m²) eine erste Übersicht der potenziellen Fließpfade, die das Regenwasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde.

Einbezogen werden Hangneigungen in unterschiedlichen Abstufungen, Landnutzungen und Gebäudeinformationen. Die Fließpfade werden mit einem Puffer von 20 m dargestellt, um die Gefährdung von Gebäuden oder anderer Infrastruktur besser sichtbar zu machen. **Die Wirkungen von Gräben, Durchlässen und der Kanalisation sind in der Regel nicht berücksichtigt, so dass diese Karten für städtisch geprägte Flächen nicht herangezogen werden sollten.**“

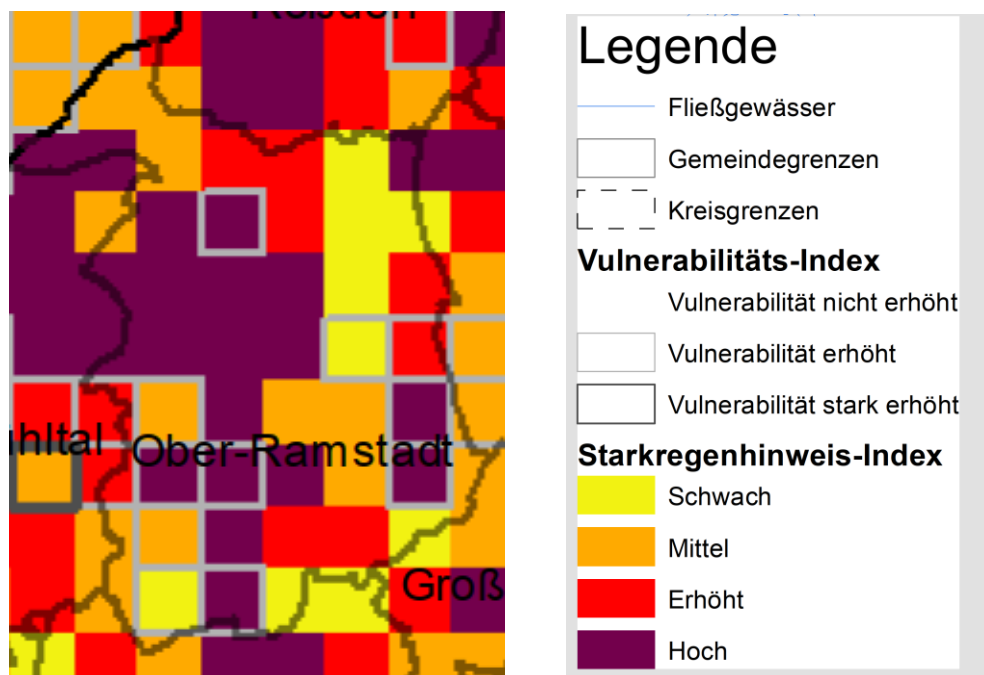
Das HLNUG vertritt weiterhin auf seiner Homepage u. a. die Auffassung:

„In Orten mit einer größeren bebauten Fläche reichen die Fließpfadkarten zur Gefahrenabschätzung nicht mehr aus. Hier müssen neben der Topographie und der Landnutzung (z. B. Waldgebiet, landwirtschaftliche Fläche oder Straße) auch Senken oder Gräben, in denen das Wasser zusammenfließt, sowie kleinräumige Strukturen (z.B. Gartenmauern) die den Oberflächenabfluss beeinflussen, berücksichtigt werden.“

Starkregen-Gefahrenkarten sind für Planungen in kritischen Gebieten sowie für mittlere und große Kommunen erforderlich.“

Andere kleinere oder ähnlich große hessische Klima-Kommunen wie z. B. Lautertal oder Nidda haben Starkregengefahrenkarten beantragt.

Ober-Ramstadt wird in dem aktuellen Dokument „2022_Aktualisierung_Starkregen_Hinweiskarte.pdf“ des HLNUG lokal mit einem hohen Starkregenhinweisindex und lokal erhöhter Vulnerabilität beschrieben, vgl. folgendes Bild.



Seit dem 26.07.22 liegen der Verwaltung die Fließpfadkarten vor. Laut Magistratesbericht vom 29.09.22 ergab eine vorläufige Prüfung durch die Verwaltung keinen dringenden Handlungsbedarf.

In der Sitzung des HFA vom 31.01.23 wurde auf Nachfrage durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Fließpfadkarten zusammen mit der Klimamanager*in überprüft und danach öffentlich diskutiert werden sollten.

Bis dato ist die Besetzung der Stelle einer Klimamanager*in nicht erfolgt, eine Besetzung ist zur Zeit nicht in Sicht. Dies erfordert eine Umplanung der Zuständigkeiten. Der Klimawandel wartet nicht.

Vor diesem Hintergrund unsere Nachfragen:

1. Nach welchen objektiven Kriterien hat die Verwaltung den „Handlungsbedarf“ bzw. dessen Dringlichkeit der vorliegenden Fließpfadkarten geprüft?
2. Teilt der Magistrat die Auffassung der Verwaltung, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht? Wann und wie ist seitens des Magistrats geplant, eine Entscheidung über die Erstellung von Starkregengefahrenkarten herbeizuführen?
3. Wieso kommt die Verwaltung zu diesem Ergebnis, wo doch bereits die Starkregenhinweiskarte Teile der Stadt mit höchstem Risiko bewertet?
4. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung (möglicherweise auch nur bislang) gegen die vom HLNUG für größere Kommunen als erforderlich angesehenen Starkregengefahrenkarten entschieden, wo doch mindestens die Kernstadt eine hohe Versiegelungsdichte mit großem Regeneinzugsbereich, starkem Gefälle und enger Talsohle (alles Risikofaktoren) aufweist?

5. Ziel des Kommunalen Starkregenrisikomanagements ist es u. a. auch, die Bürger*innen zu informieren, für das Risiko zu sensibilisieren und Eigenvorsorge zu ermöglichen. Bis wann plant die Stadt Ober-Ramstadt die Bürger*innen zu informieren und ihnen somit die Möglichkeit zu geben, Selbstschutz zu organisieren?
6. Bis wann ist es geplant, den Mandatsträgern der StaVo in den entsprechenden Fachausschüssen die Fließpfadkarten zur Kenntnis und Beratung vorzulegen?
7. Wurden die örtlichen Katastrophenschutzeinrichtungen wie Feuerwehr und THW zur Kenntnisnahme und „vorläufigen“ Beurteilung der Fließpfadkarten bzw. der Notwendigkeit der Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten eingebunden? Falls nein, wann ist das geplant?
8. Welche Kosten würden für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten anfallen?
9. Gibt es aktuell Förderung für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten? Wenn ja, wie hoch ist die aktuelle Förderung für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten?
10. Ist im Fall eines Starkregenereignisses mit Schäden ein Regressanspruch gegenüber der Stadt aufgrund der Nichtveröffentlichung der vorliegenden Fließpfadkarten zu erwarten?

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bamberger